

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 02.07.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 405/VI vom 20.09.2023  
Bauvorhaben in fremder Zuständigkeit  
Drucksachen-Nr. 0584/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 405/VI vom 20.09.2023  
Bauvorhaben in fremder Zuständigkeit  
  
Drucksachen-Nr. 0584/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.09.2023 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, vor Beginn von Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland in fremder Zuständigkeit die Anwohner und Verkehrsteilnehmer über die vorgesehenen Bauzustände zu informieren und diese einzubinden.“

Hierzu wird berichtet:

Bezüglich der mit dem Beschluss einhergehenden Aufforderung an das Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Anwohnende und Verkehrsteilnehmende vor Baubeginn über die Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland in fremder Zuständigkeit informiert werden, wird auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen verwiesen.

Gemäß § 22 Abs. 7 MobG ist der Verkehrszeichenplan während aller Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf das öffentliche Straßenland vor Ort öffentlich einsehbar durch die Bauherrin oder den Bauherren oder die beauftragte Unternehmerin oder den beauftragten Unternehmer auszuhängen oder im Internet zu veröffentlichen.

Diese Forderung wird regelmäßig durch die SenMVKU Abt. VI auch als Auflage in die Verkehrsrechtliche Anordnung mit aufgenommen.

Für Bauvorhaben der Leitungsverwaltungen gelten die Ausführungsvorschriften zu § 12 des Berliner Straßengesetzes - Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung -. Gemäß Ziffer 4. der vorgenannten AV ist der Sondernutzer bei umfangreichen Arbeiten dazu zu verpflichten, die betroffenen Anlieger, insbesondere Industrie- und Gewerbetreibende, über die Baumaßnahme in geeigneter Form rechtzeitig vorher zu unterrichten, und zwar durch Veröffentlichungen in den Tages- oder Bezirkszeitungen, durch Hauswurfsendungen beziehungsweise Hausaushängen oder durch Postsendungen. Auch eine Kombination der genannten Möglichkeiten kann verlangt werden. Dabei sind Ansprechpartner der Sondernutzer unter Angabe der Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse zu benennen.

Dieser Forderung zur Verpflichtung des Sondernutzers zur Information der betroffenen Anlieger kommt das Straßen- und Grünflächenamt regelmäßig nach, indem entsprechende Auflagen mit der Sondernutzungserlaubnis erteilt werden.

Ergänzend hierzu macht das SGA bei großen Bauvorhaben der Leitungsverwaltungen regelmäßig von seinem Recht gemäß § 12 Abs. 8 BerlStrG Gebrauch, indem es bei zeitlichen und räumlich-verkehrlichen Wirkungszusammenhängen von Leitungsbaumaßnahmen einen gemeinsamen Bauablaufplan und eine Projektkoordination der Leitungsnetzbetreiber verlangt. Zu den Aufgaben der Projektkoordination gehören dann regelmäßig auch entsprechende Beteiligungs- und Informationsformate der betroffenen Anlieger.

Das Bezirksamt bemüht sich im Vorfeld über bevorstehende Baumaßnahmen zu informieren und auf Hinweise aus der Bevölkerung schnell zu reagieren. Außerdem wurde über dieses Thema, das ja alle Berliner Bezirke betrifft, in der Runde der Bezirksverkehrsstadträte mit der Senatsverkehrsverwaltung angesprochen. Die zuständige Senatsverwaltung hat zugesagt, in Bezug auf eine bessere Kommunikation Vorschläge zu machen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal  
Bezirksstadtrat